



Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach
Herrn Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39830
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom
06.02.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.11.2018

Haltemöglichkeit für Pkw am Memminger Platz, 80997 München

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04532 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 05.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Antrag ist uns erst aufgrund der Monierung am 05.10.2018 bekannt
geworden, so dass wir Ihnen erst jetzt antworten können.

Im Antrag thematisieren Sie eine Anfahrtsmöglichkeit für Kraftfahrzeuge zum Ein- und
Ausstieg im Busknotenpunkt Memminger Platz.

Die Zufahrt in den Busknotenpunkt Memminger Platz ist zulässig für Busse und Taxis.
Es ist kein individueller Kfz-Verkehr zugelassen, um einen reibungslosen Busverkehr zu
gewährleisten ohne Störungen durch Parksuchverkehr.
Der Platzbedarf im Busbahnhof ist ausgeschöpft. Die Busse müssen kantenrein an die
Bordsteinkante anfahren können und benötigen deshalb ausreichend Rangiermöglichkeit.

Die beantragte Öffnung des Knotenpunktes nur für „Abholer/Aussteiger“ ist verkehrsrechtlich
nicht möglich. Entweder muss der Busknotenpunkt für alle geöffnet werden oder für keinen.

Für das Bringen und Abholen möchten wir auf die am Platz verfügbare Park&Ride-Anlage mit
insgesamt 300 Stellplätzen verweisen. In der Park&Ride-Anlage gibt es eine Karenzzeit von
20 Minuten, innerhalb dieses Zeitraums kann die Anlage wieder verlassen werden, ohne dass
das Parkticket am Kassenautomat entwertet werden muss. Das an der Einfahrt gezogene
Ticket ermöglicht das Ausfahren ohne Bezahlung. Ein Bringen und Abholen ist dadurch
kostenfrei möglich.

Bezüglich der Schaffung einer Anfahrts- und Ausstiegsmöglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen möchten wir auf unser Schreiben vom 04.06.2018 verweisen, dass der Einfachheit halber als Anlage nochmals beigefügt ist.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-III/141

Anlage

Schreiben vom 04.06.2018